

Registratur

des

germeister-Amtes von Menden.

338

ACTA

specialia

betreffend

*Frankfurter und das Opfer
Friedrich-Wilhelms-Küte.*

XXIV

Nr. 16

1^{ter} Band

Fach 48

ledinger, Siegburg.

S 88



88 S

ZB Entsäuerung
19. Juli 2011

St. 1.7.13.

B.L. 1.

11-115

Der Landrat.

B II № 338.

Siegburg, den 2. Juni 1913.

36 4795.

Der Landrat.

B II J. № 2104.

Siegburg, den 26. April 1913.

26 3633.

Zu einer Besprechung über die Bildung ei-
nes Zweckverbandes für das Gebiet um die
Friedrich-Wilhelmshütte wollen Sie sich am
30. d. M. Vorm. 11Uhr auf dem Landratsamte
hierselbst (Kreisausschusssaal) einfinden.

13
Antritt

Zu den Alten.
S.-Müldorf, den 17. 7. 1913.
Der Bürgermeister.

An
den Herrn Bürgermeister

8.

Siegburg-Müldorf.

24-18

IENE- &
ELLSCHAFT
R HAFTUNG
DÜSSELDORF

Der Landrat.
B II J. - N° 2101.

Siegburg, den 26. April 1913.

2633.

Zu einer Besprechung über die Bildung eines Zweckverbandes für das Gebiet um die Friedrich-Wilhelmshütte wollen Sie sich am 30. d. M. Vorm. 11Uhr auf dem Landratsamte hieselbst (Kreisausschusssaal) einfinden.

Stilnach

Zu den Älten.
S.-Mülldorf, den 27. 4. 1913.
Der Bürgermeister.

An
den Herrn Bürgermeister
in
Siegburg-Mülldorf.

8.

24-18

4

Der Landrat.

B II № 338.

=====

Siegburg, den 2. Juni 1913.

36 4795.

Zu einer weiteren Besprechung über die Bil =
dung eines Zweckverbandes für das Gebiet um die Fried =
rich-Wilhelmshütte, wollen Sie sich am 5. ds. Mts.
vormittags 10 Uhr auf dem Landratsamte hierselbst
(Kreisausschuss-Saal) einfinden.

W. H. W.

J. K. 3/6. 13.

J. J. d.

der Funk.

W.

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

=====

24-18.

Der Landrat.

B.II J.Nº 338.
=====

Siegburg, den 3.Juni 1913.



In Verfolg der am 5. ds. Mts. stattgefundenen Besprechung betr. Entwässe= rungszweckverband ersuche ich über die mit der Firma Mannstaedt u. Cie. geflogenen vertraulichen Verhandlungen bis zum 1. Juli ds. Js. zu berichten.

g. H.

An

den Herrn Bürgermeister
zu

Siegb. Mülldorf.
=====

Jom

H

Aug. 17. '13.

B. L. Murch.

115-5115

ab 1/7

Aug. 23. 6. 13. B. E. No. 338.

Die Firma Mannschaftsgruppe
mit Sitz in Bremen-Döse holte
den Kalk in Neuenkirchen - und setzte
an der Tiefenbrücke auf den
Gussbeton über und auf
einfachem unter
Unterfahrung der Firma gegen
Durchsetzung zu führen, dass
die Höhe der Ausarbeitung ^{mit} nicht
die Firma die mit dem Betrieb der
Firma an vertraglich aufgenommenen. ^{mit}

mit der Lippe und jenseit
Siebengebirge am rechten Rhein
für den Aufzügelschuppen aus
zurichten.

B.

drat.

742.

Siegburg, den 22. Dezember 1913.

23. XII. 1913

Im Anschlusse an die Verfügung vom 9. Juni
1913 II 338.

Zur Fortsetzung der Verhandlungen über die Gründung eines Zweckverbandes für das Gebiet beim Bahnhof Troisdorf habe ich Termin auf Donnerstag, den 8. Januar 1914 vormittags 9 Uhr im Sitzungssaale des Kreisausschusses hieselbst anberaumt, zu dem Sie sich einfinden wollen.

Sal. Kellendorf.

Zu den Alten.

Troisdorf, den 10. I. 1914. Menden (Sieg)

Der Bürgermeister.

z. No. — Anlage

Der Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf,

den 23. XII. 13.

Porleyen am 7. Januar 1914.

errn Bürgermeister
in

J. Kellendorf

24-16

H

Der Landrat.

B II J. - N° 35.

Siegburg, den 17. Januar 1914.

221606

Abschrift der Niederschrift über die Verhandlung vom 8. ds. Mts., betreffend Abwässeranlage bei Bahnhof Troisdorf übersende ich anbei zur Kenntnisnahme und behalte mir weitere Verfügung vor. Ich ersuche Sie, bei sich bietender Gelegenheit auf die Vertreter der beteiligten Industrien im Sinne der Verhandlung einzuwirken.

Glück

S. W. vd.

J. B. B.

J

S. Mülldorf
24-16

th

an
den Herrn Bürgermeister
in

Abschrift.

Anwesend :

Siegburg, den 8. Januar 1914.

Landrat Freiherr von Dalwigk-
 Sieburg, Regierungs- und Eisenbahndirektion - Cöln,
 Regierungs- und Eisenbahndirektion - Cöln,
 Regierungs-Assessor Pohl-Siegburg,
 Kreisbaumeister Regierungsbau = meister Hieronymi-Siegburg,
 Oberingenieur Radermacher von der Städte-Hygiene und Wasserbau-Gesellschaft in Wiesbaden,
 Direktor Dr. Seyffert von der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Troisdorf,
 Dipl. Ingenieur Gütting als Vertreter der Mannstaedt-Werke in Friedrich-Wilhelmshütte,
 Bürgermeister von Claer - Siegburg-Mülldorf,
 Bürgermeister Klev-Troisdorf,
 Bürgermeister Lindlar-Sieglar.

Zu einer Besprechung über die durch Bildung eines aus den Gemeinden Sieglar, Troisdorf und Menden bestehenden Zweckverbandes zu lösende Frage einer gemeinsamen Entwässerung des Gebietes bei Bahnhof Troisdorf hatten sich nebengenannte Herren auf Einladung hier eingefunden. Der Vorsitzende, Landrat Freiherr von Dalwigk, erläuterte zunächst an der Hand einer Übersichtskarte den Plan des gesamten Unternehmens und erteilte hierauf Oberingenieur Radermacher das Wort, welcher die projektierte generelle technische Lösung darlegte. Die Gesamtkosten waren auf 440 - 450 000 M für Kanal-incl. Klär- und Pumpanlage, die Unterhaltungs- und Betriebskosten auf jährlich 5000 M veranschlagt. Mit dieser Anlage sei der Hauptsammelkanal und dessen Unterhaltung für die Abführung und Klärung der Tag- und Abwässer hergestellt.

Der Anschluss an diesen Sammelkanal müsse den Gemeinden bzw. den einzelnen Interessenten überlassen bleiben. An der Hand obigen Kostenanschlags wurde das Interesse der Beteiligten an der Anlage folgendermassen bewertet bzw. errechnet:

An-

Anteil

- | | |
|--|-----------|
| 1.) der Königl. Eisenbahndirektion | |
| a) an den Baukosten | 100 000 M |
| b) an den Kosten des Betriebes
und der dauernden Unterhal-
tung jährlich | 1 000 M |
| 2.) der Pulverfabrik
(wie oben) | |
| a) | 175 000 M |
| b) | 2 000 M |
| 3.) der Firma Mannstaedt
(wie oben) | |
| a) | 100 000 M |
| b) | 500 M |

Falls die Interessenten es vorziehen sollten, anstelle des einmaligen Kostenanteils, diesem im Wege jährlich Beiträge zu übernehmen, so würden sich diese bei Zu grundelegung einer 4½%igen Verzinsung und 242%igen Tilgung des Anlagekapitals errechnen :

bei der Eisenbahn auf jährlich	7 000 M
bei der Pulverfabrik	12 250 M
bei der Firma Mannstaedt "	7 000 M

Der Rest der Anlagekosten von 75 000 M und die
haltungs- und Betriebskosten von 1500 M soll
3 Gemeinden verteilt werden.

Der Vorsitzende wies insbesondere darauf hin, dass die der Königlichen Eisenbahndirektion durch die Herstellung einer eigenen, hygienisch einwandfreien Entwässerungsanlage für die Bahnanlagen bei Bahnhof Troisdorf entstehenden Kosten, den vorstehend für Beteiligung an der projektierten Anlage errechneten Kostenanteil, einschliesslich der Kosten für den Anschluss an den Sammelkanal, zweifellos bei weitem übersteigen würden. Diese Ansicht wurde von dem Oberingenieur Radermacher ausdrücklich bestätigt. Der Kommissar des Herrn Regierungs-Präsidiums

... des Herrn Regierungs-Präsidenten, Regierung
Dütschke, wies darauf hin, dass bei Nichtzustande
kommen des Projektes die Herstellung hygienisch ein-
wandfreier Abwässerungsanlagen im polizeilichen Inte-

Interesse von der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung gefordert werden müssten, da der jetzige Zustand die Gefahr einer Verseuchung der Ortschaft Oberlar in sich

Der Vertreter der Eisenbahndirektion erklärte hierauf, der Königlichen Eisenbahn-Direktion eine grundsätzliche Beteiligung empfehlen zu wollen, ohne jedoch eine bindende Zusage bezgl. der Höhe dieser Beteiligung abgeben zu können.

Der Vertreter der Pulverfabrik gab namens seiner Firma zu, dass auch diese ein grosses Interesse an der gemeinsamen einheitlichen Durchführung des Projektes habe und er demgemäß ihre Beteiligung in Aussicht stellen könne. Die gleiche Erklärung gab der Vertreter der Mannstaedt-Werke ab. Er bat aber hierbei zu berücksichtigen, dass seine Firma gegenwärtig schon zu ihren Kanalisations- und Kläranlagen erhebliche Mittel aufgewandt habe, dass eine Mitbenutzung dieser Anlagen für das neue Unternehmen möglich und zweckmäßig sein würde und dass des letzteren Anlagenkosten hierdurch ermässigt würden, es sei daher billig, die ersparten Beträge, der Firma Mannstaedt bei Festsetzung der Beteiligung zugute kommen zu lassen.

Oberingenieur Radermacher gab bezgl. der Kanalisationsanlagen diese Möglichkeit zu, verneinte sie aber für die Abwasserklärungsanlagen.

Die 3 Bürgermeister gaben für ihre Gemeinden die Erklärung ab, dass sie gleichfalls grundsätzlich bereit wären, sich an dem Unternehmen zu beteiligen und stellten den interessierten Industrieen sowohl, wie dem Königl. Eisenbahnfiskus, eine unentgeltliche Benutzung der Gemeindewege für Legung der Anschlussrohre in Aussicht.

für die Weiterbearbeitung der Angelegenheit wurde vereinbart, dass die Beteiligten ihrerseits in eine Nachprüfung der Bewertung ihres Interesses eintreten

und

und bis zum 1. April ds. Jrs. dem Vorsitzenden eine bindende Erklärung über ihre Beteiligung abgeben. Zu erforderliche Aufklärungen über technische Fragen und über die Einzelkosten des Projektes sollen seitens der Beteiligten direkt von der Städtehygiene-Gesellschaft in Wiesbaden erbeten werden. Oberingenieur Radermacher erklärte die Bereitwilligkeit der Gesellschaft zu diesen Auskünften.

Hierauf schloss der Vorsitzende die Verhandlung mit der erfreulichen Feststellung, dass alle Beteiligten von dem Bedürfnis der projektierten Anlage überzeugt und zu einer grundsätzlichen Beteiligung bereit seien.

gez. Pohl.

STÄDTEHYGIENE- UND WASSERBAUGESELLSCHAFT

m. b. H.

SILBERNE MEDAILLE

DER INTERNATIONALEN HYGIENE-AUSSTELLUNG DRESDEN 1911.



Sachverständige Beratung
in allen Fragen der Wasserversorgung,
Kanalisation, Abwasserreinigung und
Müllbeseitigung.

Projektierung u. Bauleitung
von Wasserwerken u. Kanalisationen.

Abwasserreinigungs- und
Kläranlagen aller Systeme.

Müllverbrennungsanlagen.

Wasserkraftanlagen.

Moderne und künstlerische
Bebauungspläne.

J.-Nr. 502.a./14. Wiesbaden, den 9. Februar 1914.

Sonnenberger Str. 14
Telefon 2313

Bürgermeisteramt der En.
zu Siegburg Mülldorf

Eing. 10 FEB 1914 *
J. No. 1214

Betreff: Entwässerungsverband Troisdorf.

An den Herrn Bürgermeister zu
Niedermenden.

Im Anschluss an die gelegentlich der Besprechung der Entwässerungs-Zweckverbandsfrage auf dem Landratsamt in Siegburg getroffene Vereinbarung gestatten wir uns, Ihnen in der Anlage eine Zeichnung des geplanten Entwässerungskanals mit einem kurzen Bericht und einer Angabe der durch den Bau entstehenden ungefähren Kosten im Auftrage des Herrn Landrats zu Siegburg sehr ergebenst zu überreichen.

Wir empfehlen uns Ihnen

Hochachtungsvoll !

STÄDTEHYGIENE- und WASSERBAUGESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung.

Detlef Kestner *Radermacher*
Kgl. Regierungsbaumeister a. D.

Zu den Alten.
S.-Mülldorf, den 10. 2. 1914.

Der Bürgermeister.

Anlagen.

B

R./W.

24-16



STÄDTEHYGIENE- &
WASSERBAUGESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
WIESBADEN DÜSSELDORF

STÄDTEHYGIENE- UND WASSERBAUGESELLSCHAFT
SILBERNE MEDAILLE
DER INTERNATIONALEN HYGIENE- UND SANITÄTSMESSE DRESDEN 1908

Wasserbaugesellschaft
Mit beschränkter Haftung
Wiesbaden
Düsseldorf
Städtehygiene- und Wasserbaugesellschaft
Mit beschränkter Haftung
Wiesbaden
Düsseldorf

- 2 -

Besprechung ergab, dass auf Seiten der beteiligten Gemeinden Interesse für die Errichtung einer gemeinsamen Entwässerungsanlage besteht, dass jedoch der Wunsch vorherrschend ist, eine getrennte Ableitung der Regen- und Schmutzwasser (Trennsystem) bei der Anlage des zunächst projektierten Hauptentwässerungskanals zu vermeiden. Der Hauptentwässerungskanal soll vielmehr in der Lage sein, nicht allein die Schmutzwasser, sondern auch das Regenwasser der in Frage kommenden Gemeindegebiete abzuführen. Nur unter diesen Umständen glauben die Herren Vertreter der beteiligten Gemeinden in der Lage zu sein, Ihrem Gemeinderat einen Zusammenschluss empfehlen zu können.

Auf die Einwände des Vertreters der unterzeichneten Gesellschaft, dass die Errichtung einer derartigen Kanals verhältnismässig hohe Kosten verursache, und dass es deshalb wirtschaftlich nur unter Verwendung von Aufhaltebecken möglich sei, einen einigermassen vorteilhaften Querschnitt zu erzielen, wurde seitens der Herren Vertreter der Gemeinden erwidert, dass gegen Aufhaltebecken kein Einwand erhoben würde, wenn dieselben an nicht zu auffallenden Plätzen errichtet würden.

Infolgedessen wurde auf Grund der Besprechung von der unterzeichneten Gesellschaft ein neues Projekt für einen Entwässerungskanal nach dem Schwemmsystem unter Verwendung von Aufhaltebecken durchgearbeitet, welches hiermit zur Vorlage gelangt.

Linienführung des projektierten Entwässerungskanals.

Der neu projektierte Entwässerungskanal soll an der Grenze der Gemeindegebiete von Troisdorf und Oberlar beginnen. Er verläuft dann im wesentlichen parallel

- 3 -

parallel der Eisenbahnlinie, durchzieht die Gebiete der Gemeinden Troisdorf und Niedermenden bis zur Sieg, zweigt dann parallel dem Laufe der Sieg nach Westen ab und führt die Abwasser zunächst in eine mechanische Kläranlage, aus welcher sie nach erfolgter Klärung der Sieg zugeleitet werden sollen. Die Ableitung zur Sieg kreuzt den Mihlengraben.

Bei höheren Wasserständen in der Vorflut soll das zufließende Abwasser mittelst einer Ueberpumpstation in die Vorflut gehoben werden.

Durch den vorbeschriebenen Kanal kann das ganze, in dem Plan ~~W~~ umrandete Gebiet der Gemeinden Troisdorf, Oberlar und Niedermenden seine Regen- und Schmutzwasser zur Sieg leiten. Von den Teilen der Gemeinde Oberlar, welche so tief liegen, dass sie mit natürlichem Gefälle nicht an den Kanal angeschlossen werden können, müste das Abwasser mittelst einer kleinen, automatisch wirkenden Ueberpumpstation in den Kanal gehoben werden. Die Gemeinde Troisdorf kann, soweit die vorläufigen Untersuchungen ergeben haben, ihr gesamtes Abwasser mit natürlichem Gefälle in den Kanal einleiten. Es kommen zwei Hauptzuleitungen in Frage, und zwar eine für den nördlichen Teil, einschl. Pulverfabrik, welche dem Laufe des bisher ausgeführten Kanals entspricht, und eine südlichere, die kurz oberhalb der Friedrich-Wilhelmshütte in den Hauptammelkanal einmündet.

Anschluss Von dem Ortsteil Niedermenden können die Abwasser der Beamten-Kolonie und der mit Beamtenhäusern bebauten Werkstrassen, sowie die Tagewarner, soweit sie nicht durch die bestehende Kanalisation schon gesiezt, im Längsplan ~~W~~ angeschlossen abgeleitet werden.

4544 4545

abgeleitet werden, dem neuen Kanal zugeführt werden.

Um plötzlich auftretende Sturzregen zurückzuhalten, bzw. um die Kanäle, wie schon erwähnt, nicht allzugross dimensionieren zu müssen, sind 3 Aufhaltebecken vorgesehen. Das erste Aufhaltebecken ist kurz hinter der Untersführung am Bahnhof Troisdorf, in dem unbebauten Gelände geplant; für das zweite Aufhaltebecken soll die grosse Grube zwischen den beiden Eisenbahnlinien, in welche zur Zeit die Gemeinde Troisdorf ihr Wasser einleitet, benutzt werden. Die Grube wäre für das Aufhaltebecken entsprechend auszubilden. Ein drittes Aufhaltebecken soll kurz hinter der Einmündung des den südlichen Teil von Troisdorf entwässernden Sammelkanal in den Hauptsammler, oberhalb der Friedrich-Wilhelmshütte errichtet werden.

Vor der Kläranlage, an der Stelle, wo der Kanal zunächst an die Sieg herankommt, ist ein Regenauslass angeordnet, der den Hauptsammlerkanal durch Ableitung einer entsprechenden Menge Regenwasser direkt in die Sieg entlastet.

Zur Klärung des Abwassers ist eine mechanische Kläranlage nach einem modernen Frischwasserverfahren vorgesehen.

Die Ueberpumpstation hinter der Kläranlage
muss bei vollem Ausbau der Kanalisation für die ~~Wt~~
umränderten Gebiete für Hebung einer Abwassermenge
von 63 cbm pro Minute eingerichtet werden.

Anschluss weiterer Gebiete.

Das Projekt ist so angeordnet, dass die Möglichkeit besteht, weitere Gebiete an die Kläranlage und Ueberpumpstation anzuschliessen. Es kann das ganze, im Lageplan  umränderte Gebiet, einschl.

des

1601.11

- 5 -

des grössten Teiles der Gemeinde Sieglar durch Kanalleitungen mit natürlichem Gefälle angeschlossen werden, sobald später die Notwendigkeit für einen derartigen Anschluss eintritt. In diesem Falle muss die Kläranlage und Ueberpumpstation entsprechend erweitert und ein zweites Ableitungsrohr zur Sieg verlegt werden.

E. Hauptanlagen und Kläranlagen

Schlussbemerkung.

Der vorliegende Vorschlag soll den interessierten Gemeinden die Möglichkeit geben, mit den Industrien zusammen in wirtschaftlicher Weise einen Zweckverband für den Ausbau ihrer Kanalisation zu errichten und zwar schrittweise für die Gebiete, in welchen das Bedürfnis zur Ableitung der Regen- und Schmutzwasser tatsächlich vorhanden ist. Zunächst wäre der Bau des im Kostenanschlag schätzungsweise veranschlagten Hauptsammlers einschl. Kläranlage und Ueberpumpstation erforderlich. Die Bau- und Betriebskosten für diesen ersten Ausbau müssten zwischen den beteiligten Gemeinden und Industrien auf Grund besonderer Vereinbarung entsprechend verteilt werden.

Es sei nochmals bemerkt, dass der vorbeschriebene Vorschlag lediglich eine allgemeine Lösung und kein spezielles Projekt darstellen soll, und dass sich bei der Bearbeitung des speziellen Projektes immer noch Verschiebungen, insbesondere bezüglich der Kosten und auch noch Änderungen des vorliegenden Vorschages auf Grund eingehender Untersuchungen ergeben können.

Wiesbaden, den 24. Mai 1913.

STÄDTEHYGIENE- und WASSERBAU GESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung.

Delkeskamp *Rathmeyer*
Kgl. Regierungsbaumeister a. D.

R./W.

- 6 -

zur Herstellung eines Hauptsaalkanals zur Entwässerung der Gemeinden Treisdorf, Oberlar und eines Teiles der Gemeinde Niedermenden, einschl. Kläranlage und Überpumpstation, die Kostenabschätzung

auf 100000 Mark

zur Herstellung eines Hauptsaalkanals zur Entwässerung der Gemeinden Treisdorf, Oberlar und eines Teiles der Gemeinde Niedermenden, einschl. Kläranlage und Überpumpstation, die Kostenabschätzung auf 100000 Mark

zur Herstellung eines Hauptsaalkanals zur Entwässerung der Gemeinden Treisdorf, Oberlar und eines Teiles der Gemeinde Niedermenden, einschl. Kläranlage und Überpumpstation, die Kostenabschätzung auf 100000 Mark

zur Herstellung eines Hauptsaalkanals zur Entwässerung der Gemeinden Treisdorf, Oberlar und eines Teiles der Gemeinde Niedermenden, einschl. Kläranlage und Überpumpstation, die Kostenabschätzung auf 100000 Mark

zur Herstellung eines Hauptsaalkanals zur Entwässerung der Gemeinden Treisdorf, Oberlar und eines Teiles der Gemeinde Niedermenden, einschl. Kläranlage und Überpumpstation, die Kostenabschätzung auf 100000 Mark

zur Herstellung eines Hauptsaalkanals zur Entwässerung der Gemeinden Treisdorf, Oberlar und eines Teiles der Gemeinde Niedermenden, einschl. Kläranlage und Überpumpstation, die Kostenabschätzung auf 100000 Mark

18.01.11

Kostenabschätzung

Über die Herstellung eines Hauptsaalkanals zur Entwässerung der Gemeinden Treisdorf, Oberlar und eines Teiles der Gemeinde Niedermenden, einschl. Kläranlage und Überpumpstation,

I. Hauptsaalkanal bis zur Kläranlage und

Ableitung von der Kläranlage zur Sieg M. 315000.-

II. Kläranlage und Überpumpstation M. 100000.-

III. Projekt und Bauleitung etc. M. 25000.-

Summe der Bemessungssumme M. 440000.-

Hiesbaden, den 24. Mai 1913.
STÄDTEHYGIENE- und WASSERBAUGESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung.

Detlef Körner Niedermenden
Kgl. Regierungsbaumeister a. D.

R./R.

er Landrat.

III J.-Nr. 552

Siegburg, den 4. Juli 1914.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Mülldorf
Eing.: 9. JUL 1914 *
J. No. 552

In Verfolg der Besprechung vom 1. ds. Mts. betr.
Entwässerungsprojekt des Gebietes bei Bahnhof Troisdorf er-
suche ich nunmehr den Beschluss des Gemeinderats der betei-
ligten Gemeinden über die Bildung des Entwässerungszweck =
verbandes herbeizuführen und mir bis zum 21. ds. Mts. vorzu-
legen.

Um möglichst einheitliche Beschlussfassung zu er-
zielen, schlage ich den in der Besprechung vom 1. ds. Mts.
beratenen Wortlaut des zu fassenden Beschlusses vor:
"Gemeinderat beantragt, der Kreisausschuss möge die Bil-
dung eines Zweckverbands für die Gemeinden Troisdorf, Sieg-
lar Ober- und Niedermenden beschliessen zum Zwecke der Ent-
wässerung von Gemeindegebäude durch einen gemeinsamen
Stammkanal mit Kläranlage".

Beijurk mit Herrn Bürgermeister Fey in
Kreispräsid. auf der Kläranlage
Kloppenb. gezeichnet den vorstehenden
Herrn Bürgermeister
getreulich zu unterschreiben.

Am 10. Juli 1914
Fey
Vorlesung abstimmen lassen. Lied auch auf
15 gegen 15 Minuten abstimmen.

24-16

Dr. J. überprüft die abweichen
Hilfsm. der Fünfz. Stock. an Niedelern
über die Lüft - der Unterschied ist
gerade R.
der Fünfz. Stock ist ausser
der am 9. Juli 04. abweichen der Fünfz. an
500m 3 Minuten ist ein aus dem Stock
Lüft. und ~~ausgestanden~~
[entweder] der Fünfz. Stock an O. Niedelern
n. J. 2. 14.
ist es für Fünfz. am 5. August 1912
mit der Lüft. der Fünfz. Stock an O. Niedelern
abweichen. Dagegen einstimmig abweichen
ist der Fünfz. Stock an O. Niedelern
Fünfz. abweichen. Dagegen ist es mit
Fünfz. abweichen, da Fünfz. in Fünfz.
Fünfz. abweichen. Dagegen ist es mit
Fünfz. abweichen.

Der Landrat.
B. J. - N° 692

E i l t

Siegburg, den 16. November 1914.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Mülldorf
Eing. 18 NOV 1914 *

Zu einer dringenden Besprechung, betreffend Entwässerungs-Zweckverband, ersuche ich Sie, sich am Mittwoch den 18. ds. Mts. vormittags 10 Uhr in meinem Amtszimmer einzufinden.

W. Blaikie

Zu den 21ten.
S.-Mässdorf, den 16. 11. 1914.
Der Bürgermeister.

An
den Herrn Bürgermeister
in

111
J. Müldorf

Written by M

Der Landrat.

B J. - N° 787

Siegburg, den 20. November 1914.

u. 119048

~~filet!~~

In Wiederholung der Ihnen heute gewordenen telephonischen Weisung ersuche ich Sie, die Gemeinderäte von Ober- und Niedermenden auf Montag den 23. ds. Mts. nach Siegburg-Mülldorf zur Beratung bzw. Beschlussfassung über folgende dringende Tagesordnung : Satzungen des Entwässerungszweckverbandes für Gemeindegelände bei Staatsbahnhof Troisdorf.

Herr Bürgermeister von Claer wird die Sitzungen selbst leiten.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

J. N. 21. 11. 14.

Finalungen am 20. 11. u.

abgesandt.

für den Ablauf
der Sitzung.

J. N.
Eckstein by J.

Der Landrat.

B II 786.

Siegburg, den 19. November 1914.

Si. 9049

Zu dem auf die Verfügung vom 4. Juli ds. Js.
B II 552 erstatteten Berichte.

Der Kreisausschuss hat durch den abschriftlich beigefügten
Beschluss vom 22. Juli ds. Js. die Bildung eines aus den
Gemeinden Niedermenden, Obermenden, Sieglar und Troisdorf
bestehenden Zweckverbandes zur Entwässerung von Gemeinde =
gelände bei Bahnhof Troisdorf beschlossen. Nach § 9 des
Zweckverbandsgesetzes vom 19. Juli 1911 bedarf es nunmehr
der Vereinbarung einer Verbandssatzung. Anbei übersende ich
den in der heute unter meinem Vorsitze stattgehabten ein =
gehenden Beratung der beteiligten Bürgermeister aufgestell =
ten Entwurf dieser Satzung und erteile Sie, ihn dem Gemein =
derate von Niedermenden und Obermenden zur Beratung und
Annahme zu unterbreiten. Der Wortlaut der Satzung ist in
den betreffenden Gemeinderatsbeschluss aufzunehmen.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Entwässe =
rungsanlage, deren baldige Fertigstellung auch mit Rück =
sicht auf den augenblicklichen Kriegszustand äusserst er =
====

(Kohl. 11)

zu einem Vertrag ab 8 der Satzung der Verwaltung
nach dem diesmal günstig ist im Kreisgebiet des Entwässerungs-Zweckverbandes Menden-Sieglar-
Troisdorf.

Der Vertrag ist zwischen der Verwaltung und dem Kreisgebiet des Zweckverbandes Menden-Sieglar-Troisdorf
Die Gemeinden Niedermenden, Obermenden, Sieglar und Troisdorf bilden zum Zwecke der Entwässerung von Gemeinde-Geh-
lände bei Staatsbahnhof Troisdorf durch Anlage eines gemeinsamen Stammkanals mit Kläranlage einen Zweckverband.

§ 2.

Zur Verwaltung der Angelegenheiten des Zweckverbandes wird
ein Verbandsausschuss gebildet. Die Verwaltung wird an dem
mit Wohnorte des jeweiligen Verbandsvorstehers geführt.

Der Verbands-Ausschuss besteht aus den Gemeindevorstehern

der beteiligten Gemeinden bzw. den an deren Stelle vom
Kreis-Ausschusse bestellten Bürgermeistern, zwei von dem
Gemeinderate von Troisdorf und einem von dem Gemeinderate
von Sieglar zu wählenden Mitgliede. Die Vertretung der
geborenen bzw. ernannten Mitglieder erfolgt durch ihre
gesetzliche Vertreter. Für die gewählten Mitglieder werden
je ein Ersatzmann gewählt. Wählbar zum Mitgliede und Er-
satzmann sind Personen, welche zum Gemeinderate wählbar
sind.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner erfolgt für
sechs Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

§ 3.

Der Verbandsausschuss wählt aus seiner Mitte den Ver-
bandsvorsteher und dessen Stellvertreter auf die Dauer
von 6 Jahren. Die Wahl erfolgt unter sinngemässer Anwen-

(Handchrift)

Anwendung der §§ 6, 7 Abs. 1 und 8 des Wahlreglements zu Kreisordnung. Wahl durch Zuruf ist zulässig, soweit kein Widerspruch erfolgt.

• Treblor § 6.

Der Verbandsausschuss ist bei Anwesenheit des Verbandsvorstehers und dreier Mitglieder beschlussfähig. Wird nach festgestellter Beschlussunfähigkeit eine neue Sitzung zur Beschlussfassung über denselben Gegenstand anberaumt, so ist der Verbandsausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der Einladung zur zweiten Sitzung aufmerksam zu machen.

• Treblor § 7. Der Verbandsausschuss

Die Abstimmung bei Beschlüssen des Verbandsausschusses findet nach einfacher Stimmenmehrheit statt. Bei Stimmengleichheit gibt der Verbandsvorsteher den Ausschlag.

• Treblor § 8. Der Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz im Verbandsausschusse und vertritt den Zweckverband nach aussen.

• Treblor § 9. Der Zweckverband

Der Zweckverband ist berechtigt, in sinngemässer Anwendung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Ges. Samml. S. 152) Gebühren und Beiträge zu erheben.

Soweit die eigenen Einnahmen des Zweckverbandes, die Gebühren und die Beiträge zur Bestreitung der Verbandsausgaben nicht ausreichen, wird der Fehlbetrag nach dem Grössenverhältnisse des in den beteiligten Gemeinden beglebten planmässigen Entwässerungsgebietes auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Der
=====

Der Verbandsausschuss kann mit Zustimmung der Gemeindevertretungen sämtlicher Verbandsmitglieder eine anderweitige Umlegung des Fehlbetrages beschliessen.

(Handchrift)

Der Amtsherr der Gemeinde Siegburg ist der Amtsherr der Gemeinde Siegburg. Der Amtsherr der Gemeinde Siegburg ist der Amtsherr der Gemeinde Siegburg. Der Amtsherr der Gemeinde Siegburg ist der Amtsherr der Gemeinde Siegburg.

Der Landrat.

B J.-Nr 794.

Siegburg, den 24. November 1914.

15. Pl. 9126

Die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Akt.

Gesellschaft in Troisdorf teilt mir mit, dass sie infolge dringender Erweiterung ihres Betriebes genötigt sei, die Frage der Beseitigung ihrer Fabrikabwässer selbstständig zu lösen und dass sie daher von einer Beteiligung an den Kosten der Herstellung eines Sammelkanals zur Entwässerung von Gemeindegelände bei Staatsbahnhof Troisdorf zurücktrete. Bei dieser Sachlage ist zurzeit die Weiterführung von Verhandlungen zur Beschlussfassung über eine Satzung für den durch Beschluss des Kreis-Ausschusses vom 22. Juli ds. Jrs. gebildeten Zweckverband gegenstandslos geworden, die Angelegenheit ruht zweckmässigerweise bis zur Klärung der Massnahmen der Sprengstoff-Aktiengesellschaft. Sie wollen daher die durch Verfügung vom 19. ds. Mts. B II 786 angeordnete Beratung bzw. Beschlussfassung aussetzen.

den Herrn Bürgermeister

in

S.-Küldorf Wulrich

Zu den Alten
S.-Küldorf, den 11. N. 1914.
Der Bürgermeister

Wulrich W

STÄDTEHYGIENE- UND WASSERBAUGESELLSCHAFT

m. b. H.

SILBERNE MEDAILLE

DER INTERNATIONALEN HYGIENE-AUSSTELLUNG DRESDEN 1911.



J.-Nr. 4772.a./14. Wiesbaden, den 19. Dezember 1914.

Sonnenberger Str. 14
Fernruf 2313

19. Dezember

Betrifft: Entwässerung Pulverfabrik Trois
dorf.

Sachverständige Beratung

in allen Fragen der Wasserversorgung,
Kanalisation, Abwasserreinigung und
Müllbeseitigung.

Projektierung u. Bauleitung von Wasserwerken u. Kanalisationen.

Abwasserreinigungs- und Kläranlagen aller Systeme

Müllverbrennungsanlagen

Wasserschlüsse

Moderne und künstlerische Bebauungspläne.

N i e d e r m e n d e n .

Die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft zu Köln beabsichtigt eine eigene Entwässerungsanlage zu errichten und eine Kanalleitung für ihre Abwässer zur Sieg zu erbauen. Auf ihrem unteren Teil beruhrt diese Leitung das Gebiet der Gemeinde Nieder-Menden. Da wir von der genannten Gesellschaft zur Führung der erforderlichen Verhandlungen mit den in Frage kommenden Behörden beauftragt sind, richten wir hierdurch an die Gemeinde Niedermenden die Bitte, die Benutzung der in Frage kommenden Wege zur Durchführung der Kanalanlage zu gestatten. Die geplante Linienführung der Kanalisation ist in dem beifolgenden Lageplan kenntlich gemacht.

Bemerken möchten wir noch, dass die Möglichkeit vorgesehen ist, die bisher in einer eigenen Kläranlage gereinigten Abwässer der Firma Mannstädt in der neu zu erbauenden Kläranlage der Pulverfabrik einer weiteren Reinigung zu unterziehen.

Zu

1 Plan



24-16

- 2 -

Zu einer Rucksprache über die Angelegenheit stehen wir jederzeit zur Verfügung und sehen Ihrer gefl. Rückäusserung entgegen.

Hochachtungsvoll!
STÄDTEHYGIENE- und WASSERBAUGESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung.

Radermaier ppa. Wittich.

Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)

Siegburg-Höndorf
den 31. 12. 14.

J. Mo. 9745
Anlage

*PK.
fam. Gemeindesprecher Lichtenberg
Kreis*

für zoll. Beifüllung?

R./W.

J. P. O. W.

MENDEN BEZ. CÖLN

den 1. Januar 1915

*Dr. Lüdtke
W. 9745/14.*

J. Mo. 4. 1. 15.

Abdruck!

*findet statt in Hagen die
Beifüllung der in der Feste Kommandant
Hagen der Gemeinde Lichtenberg
für die geplante Feuerwaffenanstalt
bei Hagen. Heppel. Graupelt Ad. Hof.
Kilometer vom jüdischen Friedhof
vor fünf Mark.*

*mit der Beifüllung grüsst
der Kommandant der in der Feste
Kommandant Hagen der Gemeinde
Lichtenberg zur Beifüllung nicht
findet statt in Hagen der Gemeinde Hagen
es werden gegen einen jüdischen Friedhof
eine Beifüllung bis zu 5 Mark.*

*Lichtenberg
Gemeindenvorsteher*

J. P. O. W.

Habpfeift!
Der Regierungs-Präsident.
I. St. 2587.

Cöln, den 21. Dezember 1914.
Grafschaft Olfen 4.

Wiederholung vom 26. 10. H.A.B. St. 797.

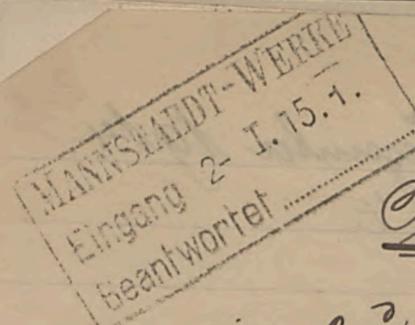
Conform den Ressipps. Blaßphilippa Ressipps
Hoff Oktion. Ospalpfeift in Troisdorf ist zu zufagen zu
Entstehung von dem Frankensborn zu Gieshoff
unw. Und die Ospalpfeift zu Gieshoff soll und
Vorstand des Frankensborns Ospalpfeift ist
ist, wird die Ausbaupfeift des Olsensborns der Oelsbach
Wiederschaffung "Wester", Nord, ein mit Rückfall auf die
Zufallsbahn und Frankensborns aufgebaut wird,
womit mit Oelbach in die Blaße zu laufen sein.

Zufalpfeift und die Olsener Mausbach
& Cie. A. G. in Friedrich "Wilhelms" Hütte zu Gieshoff
nun abgezogen und in Olsener Hütte zu Gieshoff
der Oelsbach Wiederschaffung "Wester", Nord aufzufallen
soll, in dem die neu Pan Leyer Oelsbach im Es.
hup vom 16. August v. J. 10. mitgeteilt wurde
Anfängen vom 1. September v. J. 10. I. St. 2200, verfallen
Feststellungen bestimmt sind, dass die Pan Oelsbach
verfügbar, Darauf hin bestimmt und in das Leyer ist, die
Oelsbach Pan von der Ressipps. Blaßphilippa Ressipps.
Hoff Ospalpfeift in Troisdorf zu bewandern können
zugefügt.

Handschrift über Pan feststellung der Oelsbachan
sitz auf der 2. Oelbach anfangen.
vaz. Obermeister.

Prokuratur.
P. No. 822

Liegburg, den 28. XII. 1914.
Herrn. v. R. Bahn
Pan Oelsbach
14-16



in
Siegburg-Mülldorf

Zur vorliegenden Erörterung überlaßt, ich um
Zugang auf die Ausführung vom 1. September v. J. B. B. S.
Von dem Firmen Mannstaedt & Cie. nachfolgenden
Entwürfen sind wir bis zum 15. Februar d. J.
vorzulegen.

v. P. Walwigk.

Der Bürgermeister

von
Menden (Steg)

3.2a 9931.

Umlage

Siegburg-Mülldorf,
den 31. 12. 1914.

276.

Dem Fürwasserwerks- u. Kanalsta
& Cie. Act. "Ges."

in
Friedrich-Wilhelms-Küste,

Zur vorliegenden Erörterung überlaßt
die Entwürfe bis 10. 1. 1915. J. H.

B.M.W.

K.H. zurück.

Es wird auf den Inhalt bestehenden
Schreibens verwiesen.



Troisdorf, 9. Februar 1915
Façoneisen - Walzwerk
L. Mannstaedt & Cie. Act.-Ges.

Wiederanfrage J. H.

ab 12. II. 15.

Bestätigung der Erörterung des Mannstaedt
Herrn den J. und d. eingereicht.
zu den Alten.

S.-Mülldorf, den 12. II. 1915.

Der Bürgermeister.

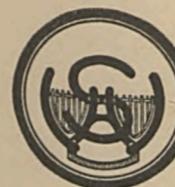
Lübbens

STÄDTEHYGIENE- UND WASSERBAUGESELLSCHAFT

m. b. H.

SILBERNE MEDAILLE

DER INTERNATIONALEN HYGIENE-AUSSTELLUNG DRESDEN 1911.



J.-Nr. 13.a./15.

Wiesbaden

Bürgermeisteramt Menden
Sonnenberger Str. 14
Fernruf 2313

Eing. 14. JAN 1915 *

Betreff: Entwässerung Fußverfabrik
Troisdorf.

Sachverständige Beratung
in allen Fragen der Wasserversorgung,
Kanalisation, Abwasserreinigung und
Müllbeseitigung.

Projektierung u. Bauleitung
von Wasserwerken u. Kanalisationen.

Abwasserreinigungs- und
Kläranlagen aller Systeme.

Müllverbrennungsanlagen.

Wasserkraftanlagen.

Moderne und künstlerische
Bebauungspläne.

An das Verehrl. Bürgermeisteramt Menden

zu Mülldorf bei Siegburg

Unter höflichster Bezugnahme auf die Unterre-
dung zwischen Herrn Beigeordneten Lichtenberger
und unserem Herrn Direktor Radermacher teilen wir
Ihnen nochmals ergebenst mit, dass die Erlaubis zur
Benutzung der Gemeindewege ohne weiteres und zwar
ohne Gemeinderatsbeschluss erteilt werden kann, da
dieselbe auf Grund der vorliegenden gesetzlichen
Bestimmungen (Wassergesetz) von der Gemeinde gege-
ben werden muss.

Da es sich um eine äusserordentlich dringende
Angelegenheit handelt, wären wir Ihnen für entspre-
chende baldgef. Mitteilung dankbar.

Hochachtungsvoll !

STÄDTEHYGIENE- und WASSERBAUGESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung.

Bestätigt.

Zu den Alten.

S.-Mülldorf, den 4. I. 1915.

Der Bürgermeister.

J. H.
B.M.W.

Radermacher Jpa Ophey.

R./W.

14-16

STÄDTEHYGIENE- UND WASSERBAUGESELLSCHAFT
GEGENREINE MEDAILLE
DER INTERNATIONALEN WERKSTADTFAIR
IN WIESBADEN



Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft
Generaldirektion.



FERNSPRECHER:
A 650 A 661 U. A 672.
TELEGRAMMADRESSE:
DYNASPRENG KÖLN.
BUREAU:
ZEPPELINSTR. 13.

Nr. 197

Köln, den
Schliessfach N° 182

21. Januar 1915.

An den
Herrn Bürgermeister von Menden (Sieg)
Siegburg - Mülldorf

Die Städtehygiene- und Wasserbaugesellschaft m.b.H. Wiesbaden übermittelte uns Ihr an dieselbe gerichtetes Schreiben vom 4. Januar J.Nr. 9745/14, in welchem Sie mitteilen, dass Sie die Benutzung der in Frage kommenden Wege der Gemeinde Niedermenden für unsere geplante Entwässerungsanlage gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von M.5.- genehmigen. Wir gestatten uns, Ihnen für Ihr freundliches Entgegenkommen hiermit unseren besten Dank auszusprechen.

Vorerwähnten Betrag lassen wir Ihnen heute zugehen.

Wir halten es für beide Teile für zweckmäßig, diesem Abkommen Vertragsform zu geben und beehren wir uns, Ihnen beifolgend einen Vertragsentwurf in zwei Exemplaren mit der höflichen Bitte zu unterbreiten, denselben Ihre Unterschrift zu geben, falls Sie mit Abfassung des Entwurfs einverstanden sind. Alsdann erbitten wir die beiden Ausfertigungen zurück, um sie ebenfalls zu unterzeichnen und sie

stempeln

24-16

Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Actien-Gesellschaft
Generaldirektion.

stempeln zu lassen. Ein Exemplar stellen wir Ihnen alsdann wieder.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rheinisch-Westfälische
Sprengstoff-Actien-Gesellschaft.
Generaldirektion

J. Müller

Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
630
Anlage

Siegburg-Mülldorf,
den 28. I. 15.

Rückw. ab 30. I. 15.

Bezüglich Abbruch ist Ihnen der Zahrt
entwurf auf Holzdruck zurück.

J. Müller

2 Anlagen

Jr

FERNSPRECHER:
A 660 A 661 U. A 672.
TELEGRAMMADRESSE:
DYNASPRENG KÖLN.
BUREAU:
ZEPPELINSTR. 1-3.

Nº 306

Einschreiben Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Mülldorf
Eing.: 3. FEB. 1915 *
J. No. 874

An den Herrn Bürgermeister von Menden (Sieg),

Siegburg - Mülldorf

Ihr Schreiben vom 28. I. 15. J.-Nº 630

Anliegend überreichen wir Ihnen für Ihre Akten eine Ausfertigung des mit der Gemeinde Niedermenden getätigten Vertrages betr. Benutzung der Gemeindewege für die Entwässerungsanlage unserer Pulverfabrik Troisdorf, nachdem wir denselben ebenfalls vollzogen und ordnungsmässig versteuert haben.

Die vertragsmässig festgesetzte Anerkennungsgebühr wird von unserer Kasse überwiesen werden.

Zu den Akten.
S.-Mülldorf, den 3. 2. 1915.

Der Bürgermeister.

J. Müller
Siegburg

1 Vertrag

Rheinisch-Westfälische
Sprengstoff-Actien-Gesellschaft
Generaldirektion

J. Müller

STADTHEIGEINE- UND WASSERBAUUNGSERLICHT
EILSERBEME MÖGLICHE



Hierzu 36
in Marken entwertet tragt
Cöln, 1-FEB-1915

Kgl. Zollamt I
für Stempelsteuer Cöln.
Zwischen den Gemeinde Niedermenden, vertreten durch den Herrn
Bürgermeister von Menden, einerseits, und der
Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Aktiengesellschaft zu Köln,
andererseits, ist heute folgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1

Die Gemeinde Niedermenden gestattet der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Aktiengesellschaft die Benutzung der in Frage kommenden Wege ihrer Gemeinde für die geplante Entwässerungsanlage der Pulverfabrik Troisdorf.

§ 2

Für die Erteilung dieser Erlaubnis zahlt die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Aktiengesellschaft an die Gemeinde Niedermenden eine jährliche pränumerando zahlbare Anerkennungsgebühr von M.5.- Die Zahlung hat alljährlich am 1. Januar zu erfolgen.

§ 3

Vorstehendes Abkommen wird auf unbeschränkte Zeitdauer getägt.

§ 4

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, wovon jede Partei 1 Exemplar erhält.

Die Kosten dieses Vertrages werden von der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Aktiengesellschaft getragen.



Köln, den

27. Januar 1915.

Unterst. b. g. Gemeindevorstand

31. Januar 1915.

Rheinisch-Westfälische
Sprengstoff-Aktion-Gesellschaft

Dr. Brüggen

Peter Nussbaum

— Baugeschäft —

Fernsprecher: Amt Siegburg No. 392.

Troisdorf, den 30. April 1915

Kirchstr. 41

115. Kofl33.

Bürgermeister - Amt

Menden

Zu Erfüllung der Dutze der Einwilligung in
der Errichtung Menden sind wir dort vorgenommen
gezogen. Auf Anträge der aufzuführenden Firma Fried.
Wassermann in Köln-Püls wiederholig bateten und
gefordert worden. Obgleich diese noch fort waren gegen
die Sprungmine aufzufordern. Ich mögen hiermit die Einwohner
Menden, haben die aufzuführenden Firma, als Erfüllung
geboten für alle mit aufzuhenden und auf aufzuhenden
Firmen verantwortlich und verbindlich hiermit gegen aufzuhenden
und vorher Bateten minnes Eigentum. Es kommt 1000.
Länge ist eine Verantwortung und Forderung der engl.
Sprungmine darf einen Felsen brechen Landmauer und
ganz allein auf Kosten aufzuhenden, den es mögelt.

Erfüllt und

Es. Hoffmann

24-16

STÄDTEHYGIENE- UND WASSERBAUGESELLSCHAFT

m. b. H.

SILBERNE MEDAILLE

DER INTERNATIONALEN HYGIENE-AUSSTELLUNG DRESDEN 1911.



J.-Nr. 1724.a./15. Wiesbaden, den 5. Mai 1915.

Sonnenberger Str. 14
Fernruf 2313

T. P. 4093

Betrifft: Entwässerung Troisdorf.

Sachverständige Beratung
In allen Fragen der Wasserversorgung,
Kanalisation, Abwasserreinigung und
Müllbeseitigung.

Projektierung u. Bauleitung
von Wasserwerken u. Kanalisationen.

Abwasserreinigungs- und
Kläranlagen aller Systeme.

Müllverbrennungsanlagen.

Wasserkraftanlagen.

Moderne und künstlerische
Bebauungspläne.

An den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Nieder-Menden

zu Mülldorf.

bei Siegburg.

Der Herr Oberdeichinspektor zu Düsseldorf hat uns mitgeteilt, dass wegen Durchkreuzung des Deiches mit dem Kanal der Pulverfabrik Troisdorf ein Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nieder-Menden über die Unterhaltung und den Betrieb des Kanals abgeschlossen werden müsste. Wir haben uns im Auftrage der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.G. an den Herrn Oberdeichinspektor mit der Bitte gewandt, einen entsprechenden Vertragsentwurf aufzusetzen und nehmen an, dass Sie gegen den Abschluss eines derartigen Abkommens keinerlei Einwendungen erheben werden.

Hochachtungsvoll !
STÄDTEHYGIENE- und WASSERBAUGESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung.

Padermader *pp. Gphy.*

zu den Ziffern.

S. Mündorf, den 7. 5. 1915.

Der Bürgermeister.

J. P. Lichtenb

R./W.

34-16

ABTEHYGIENE- UND WASSERBAUVERBUNDSCHEID
SILBERNE MEDAILLE
DES INTERNATIONALEN HYGIENE-KONGRESSES DRESDEN 1911

Düsseldorf-Heerdt, 26.10.
1915

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg Mülldorf
Eing. 28.10.1915 *
J. No. 1656

Letter

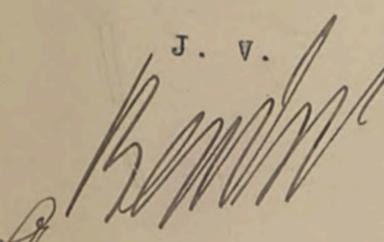
Der Witwe Leopold Schiffer
in Düsseldorf-Heerdt um An-
bringung fallender Grenzsteine.
F. N. 9656 2. November 1915

An

Frau Witwe Leopold Schiffer
in
Düsseldorf-Heerdt.

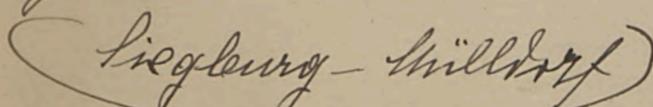
Sollten die Grenzsteine ihres Grund-
stückes Flur 7. N. 742/367 in der Ge-
meinde Niedermenden bei dem Kanal-
isationsbau abhanden gekommen sein,
so müssen Sie sich wegen Wiederan-
bringung derselben an die Rhein-
Westf. Sprengstoff A. G. in Treisde-
Wenden; ebenso muss die Entfernung
der Telegraphenstange bei derselben
Gesellschaft oder dem Elektrici-
tätswerk Bergeist in Brühl bean-
tragt werden.

J. v.



On

the Polizei- und Ordnungs-
dienst-Kommission in Menden
zu



Am mindesten im Gemeinde-
bezirk Niedermenden folgen-
den Aktenzahlen Flur 7.
Nr. 742 Grenzstein neben
Hannacher und Jakob, sind
die Grenzsteine, namentlich
versunken. Dasselbe sind ja
unfehlbar verbrückt gekommen,
nicht vor weniger Zeit die Ge-
waltstrafen vor der Flur fast
verhängt werden ist. Es muss
nur in der Mitte der
vermuntur Grundstück,
nun Polizei- und Ordnungs-
dienst-Kommission Liegenschaften
kommen. Wenn von ge-
stellt. Ich bitte voranlassen
zu wollen, dass die fallenden
Grenzsteine wieder rings-
herum und die Polizei- und
Ordnungs- und mindesten Grund-
stück verhängt.

Bei dem Polizei- und Ordnungs-
dienst ist mit gütigster Wissens-
chaft voranlassen zu wollen,

verfasst in 1008 St. Augustin
driffig.

Verfassand

Tom. Klemens Lenz von Schiffer
Düsseldorf-Heerdt
Postalleggstr. 6